

# **Verbeamtung- Frage**

## **Beitrag von „alias“ vom 25. Januar 2009 11:39**

Soweit ich mich entsinne, besteht bei der Anrechnung eine (ziemlich verflixte) Einschränkung: Die Arbeitszeiten dürfen nicht unterbrochen sein. Selbst 1 Tag Arbeitslosigkeit zwischendrin unterbricht die Anrechnung.

Aus diesem Grund bleiben KV-Kollegen, die vor den Sommerferien entlassen werden und im neuen Schuljahr wieder eingestellt werden, ständig in derselben Dienstaltersstufe.

Zweite (verflixte) Einschränkung: Wechselst du von einem kirchlichen oder privaten Arbeitgeber zu einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber im Angestelltenverhältnis, werden die Vordienstzeiten nicht angerechnet - und du bekommst wieder eine niedrigere Einstufung. Kirche und Staat haben ihre Tarifverträge gegenseitig nicht anerkannt.

Einschränkung: Wechselst du vom kirchlichen Arbeitgeber in das Beamtenverhältnis beim Staat, werden die Vordienstzeiten angerechnet und du steigst mit der höheren Dienstalterstufe ein...

Genau dieselbe Einschränkung könnte hier gelten. Hast du dein Gehalt über die Sommerferien weiter erhalten? Falls nicht, besteht kein nahtloser Übergang. Da könnte es mit der Anrechnung problematisch werden.

Ziemlich verquer das Ganze. Da hilft wohl nur eine Beratung beim Personalrat bzw. der GEWerkschaft.